Verwaltung

1. **Wie werden die Geräte administriert?**
 Bei der großen Anzahl von Geräten kann dies nur über eine professionelle Managementlösung erfolgen (Mobile Device Management, MDM). Die gesamte MDM-Leistung wird vom Schulträger organisiert und bezahlt.
 Dazu werden von den jeweiligen Geräten die Seriennummer und die nicht private WLAN-Adresse abgefragt und der IT der Stadt übermittelt. Dort wird für jedes Gerät ein Profil angelegt. Anschließend werden die Geräte über einen externen Anbieter (ITEC24) eingebunden. Dadurch bekommen die iPads Zugang zum Schul- WLAN, werden mit allen notwendigen Apps und Lizenzen ausgestattet und können über die Classroom-App von den Lehrkräften während des Unterrichts kontrolliert und gesteuert werden, wobei diese allerdings keinen Zugriff auf die Daten der Schülerinnen und Schüler bekommen.

2. **Welche Auswirkung hat das Einbinden in das Schulnetz**?
 Die Geräte werden in das Schulnetz eingebunden, erhalten dadurch Zugang zum Schul-WLAN und es besteht die Möglichkeit für die Lehrkräfte, die iPads während des Unterrichts zu kontrollieren. Außerhalb des Schul-WLANs haben die Lehrerinnen und Lehrer keinerlei Zugriff auf die Geräte. Sie bleiben also private Tablets, die nur in der Schule Einschränkungen und einer Kontrolle unterliegen. Die einzige Auswirkung außerhalb des Schulkontextes ist, dass das WLAN nicht deaktiviert werden kann. Diese Einstellung verhindert, nach Aussage der IT der Stadt, Probleme beim Verbinden mit dem Schul-WLAN.

3. **Können auf den Geräten auch selbstständig Apps installiert werden?**
 Durch die Verwendung der eigenen privaten Apple-ID ist es aber auch möglich, selbstständig Apps auf dem Gerät zu installieren. In welchem Maße dies geschieht, liegt dabei aber in der Hand der Eltern. Außerhalb der Schule bestehen keine Einschränkungen der Verwendung seitens des EKGs.

4. **Was passiert mit dem iPad, wenn die Lernenden das EKG verlassen (z. B. nach dem Abitur)?**
 Beim Ausscheiden aus dem EKG bleiben die Geräte im persönlichen Besitz der Schülerinnen und Schüler. Sie werden vom MDM getrennt und müssen nun noch einmal komplett zurückgesetzt werden. Anschließend können sie natürlich weiter für andere Zwecke (z. B. im Studium) genutzt werden.